

Ausschreibung der Wettbewerbe der Chemnitzer Basketball Organisation

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Rechtliche Grundlagen / Datenschutz

1. Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §§ 2 und 11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO), Spielordnungen und Satzungen des BVS unter Berücksichtigung der Offiziellen Spielregeln der FIBA. Die Ausschreibung wurde von der Chemnitzer Basketball Organisation beschlossen.
2. Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketball Verbandes (FIBA) und des Deutschen Basketball Bundes (DBB) und BVS, wie sie in den Spielregeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
3. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch das Präsidium der CBO oder den Sportausschuss des BVS festgelegt werden.
4. Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel gegeben. Eine Überprüfung gemäß § 4.1 DBB-Rechtsordnung kann in einem Normenkontrollverfahren beim Rechtsausschuss des BVS beantragt werden.
5. **Mit der Teilnahme an den von der CBO ausgeschriebenen Wettbewerben erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass eine elektronische Speicherung aller wettkampfrelevanten Daten (insbesondere Name, Altersklasse, Verein, Statistiken, Ergebnisse) und eine Veröffentlichung dieser Daten im Internet, in der TEAM-SL Datenbank, sowie in Amtlichen Organen der CBO und des BVS erfolgen kann.**

Gleichzeitig erklären sich die Teilnehmer und Besucher an den von der CBO organisierten Wettkämpfen damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit den Wettkämpfen gemachten Fotos und Filmaufnahmen in Printmedien und im Internet ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

§ 2 Wettbewerbe der CBO

Die CBO schreibt folgende Wettbewerbe aus:

- Bezirksliga Herren und Damen
- Bezirksmeisterschaften Jugend in den Altersklassen U18, U16, U14 (mnl.)
- Bezirksmeisterschaften Jugend in den Altersklassen U18, U16, U14 (wbl.)
- Bezirksmeisterschaften Jugend in den Altersklassen U12 (Mixed) **und jünger**

§ 3 Spielberechtigte Vereine in der CBO

Spielberechtigt sind nur Mannschaften, deren Verein Mitglied des BVS oder der CBO ist.

§ 4 Haftung

Die CBO und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.

§ 5 Doping

Es gelten die Rahmen-Richtlinien des Deutschen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Richtlinien sind unter www.NADA.de veröffentlicht.

§ 6 Schiedsrichterkosten

1. Die Schiedsrichter werden vom Heimverein gemäß Absatz 2 vor dem Spiel bezahlt. **Für die Bezirksliga Damen und Herren gelten abweichende Regelungen nach § 14 Absatz 5.**
2. Gebühren: **25,00 €** Spielgebühr in den Spielen der Bezirksligen und des Pokalwettbewerbes
25,00 € Spielgebühr in den Spielen der Jugendaltersklassen
5,00 € zusätzliche Pauschale, wenn in einer Jugendaltersklasse ein Spiel nur von einem Schiedsrichter geleitet wird

3. Als Fahrtkosten können erstattet werden:

- öffentliche Verkehrsmittel → DB 2. Klasse, die Fahrkarten müssen im Original vorgelegt werden
- PKW → 0,30 € / gefahrener Kilometer, die gefahrenen Gesamtkilometer sind mit **Google Maps** zu ermitteln.

§ 7 Angabe der erforderlichen Daten

1. Nach § 13.1 DBB-SO ist jeder Verein für seine teilnehmende(n) Mannschaft(en) zur Abgabe bestimmter Daten verpflichtet. Für die Wettbewerbe der CBO sind die folgenden Angaben auf dem vorgesehenen Formblatt zum festgelegten Termin beim Spielleiter einzureichen:

- Verantwortlicher der Mannschaft: Name, Ort, Straße, Telefon, Fax, E-Mail
- Rechnungsadresse, postalisch und digital (E-Mail)

2. **Der in TeamSL einzutragende Verantwortliche der Mannschaft ist die Person, die Entscheidungen bezüglich der Mannschaft festlegt, für die er benannt wurde.**

§ 8 Meldegelder/Gebühren

Die Meldegelder für die Spielzeit 2024/2025 betragen:

- | | |
|--|---------|
| • Bezirksliga Herren | 70,00 € |
| • Bezirksliga Damen | 25,00 € |
| • Bezirksmeisterschaften Jugend in den Altersklassen | 25,00 € |

Meldegelder/ Gebühren werden nach Rechnungslegung durch die CBO fällig.

§ 9 Rechnungslegung

1. Jede Mannschaft hat eine Rechnungsadresse anzugeben. Bei Anschriftenwechsel sind alle Mannschaften der eigenen Staffel, der Staffelleiter und der Schiedsrichterobmann zu informieren.

2. Rechnungen bzw. Zahlungsaufforderungen werden an diese Rechnungsadresse gesandt.

3. Die Gebühren bzw. Strafgebühren sind auf das Konto der Chemnitzer Basketball Organisation,

IBAN: DE72 8704 0000 0450 0526 00 BIC: COBADEFFXXX

unter Angabe der Rechnungsnummer und des Vereinsnamens zu überweisen.

4. Rechnungen sind innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsdatum zu begleichen.

5. Mannschaften die ihren Zahlungsaufforderungen nicht fristgemäß nachkommen, werden vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

§ 10 Proteste

1. Proteste und Beschwerden sind entsprechend der Rechtsordnung des DBB zu beantragen. Als Vorinstanz fungiert der Staffelleiter, als 1. Instanz der Rechtsausschuss des BVS.

2. Nicht ordnungsgemäß eingereichte Unterlagen (RO DBB § 18 und § 28) werden lediglich als Hinweise behandelt.

3. Gebühr: 50,00 €

§ 11 Meldetermine

Die Meldetermine für die Spielzeit **2024/2025**:

- | | |
|--|------------|
| • Bezirksliga Herren und Damen | 31.05.2024 |
| • Bezirksmeisterschaften Jugend in den Altersklassen | 31.05.2024 |

Die Meldetermine für die Spielzeit **2025/2026**:

- | | |
|--|------------|
| • Bezirksliga Herren und Damen | 31.05.2025 |
| • Bezirksmeisterschaften Jugend in den Altersklassen | 31.05.2025 |

§ 12 Sperrverfahren

1. Kommt eine Mannschaft, ein Verein seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der CBO nicht nach, wird ein Mahn- und Sperrverfahren, wie in folgenden Unterpunkten dargestellt, durchgeführt.
2. Bei Rechnungslegung hat die Mannschaft, der Verein ein Zahlungsziel von 14 Tagen. Wird dies nicht eingehalten, erhält die Mannschaft, der Verein eine Mahnung des Vorstandes.
3. Verbleibt die Mannschaft, der Verein weiterhin Schuldner gegenüber der CBO, wird allen Basketball-Seniorenmannschaften des Vereines, nach einer Wartezeit von 10 Tagen, durch den Vorstand der CBO eine Sperre angekündigt, dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem BVS. Die Ankündigung erfolgt mit dem Schreiben an die offizielle Vereinsadresse und den Vereinsvorsitzenden.
4. Vergehen wieder 10 Tage ohne Begleichung der Rechnung wird allen Basketball- Seniorenmannschaften des Vereines eine Sperre bis zur Begleichung der offenen Beträge ausgesprochen.
5. Mit Ankündigung der Sperre wird eine Gebühr von 25,00 € erhoben, des Weiteren wird die Mannschaft, der Verein für jeden Vorgang eine Bearbeitungsgebühr von 2,00 belastet.

II. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN IN ALLEN LIGEN

§ 13 Einsatzberechtigung von Spielern

1. Die Spielerlisten sind im TEAM-SL durch die Mannschaften zu pflegen, Spieler müssen bis eine Stunde vor dem Spielbeginn im TEAM-SL eingepflegt werden.
2. Alle Spieler müssen über einen gültigen Teilnehmerschein des DBB verfügen. Der Vereinswechsel wird den Bestimmungen des DBB angepasst.
3. Im Seniorenbereich darf jeder Spieler nur für eine Mannschaft gemeldet werden. **In der Bezirksliga Herren sind auch Spielerinnen spielberechtigt, die älter als die Jugendaltersklasse U18 sind.**
4. Doppelstarts von Jugendlichen sind unter Beachtung der JO und SO möglich. Sie sind aber kein Grund für Spielverlegungen. Ein Einsatz in mehreren Mannschaften einer Spielklasse ist nicht möglich.
5. **Jugendspieler der Leistungsvereine (Niners, ChemCats, Titans, USC Leipzig), mit einer Einsatzberechtigung in MDL, JBBL, WNBL oder NBBL, sind im CBO-Spielbetrieb nur in der nächsthöheren Jugendaltersklasse spielberechtigt.**
6. Ein Spieler gilt entgegen der SO des DBB, § 5. Pkt. 3 als eingesetzt, wenn er tatsächlich im Spiel eingesetzt wurde (mit „x“ gekennzeichnet).
7. Für den Einsatz von Ausländern gibt es keine Beschränkungen.
8. Spieler die sich nicht mit ihrem TA ausweisen können, müssen dem Schiedsrichter einen Ausweis mit Lichtbild vorlegen, der zur Identifikation genutzt werden kann.

§ 14 Schiedsrichter

1. **Jede Mannschaft im Seniorenspielbetrieb meldet bis zum Staffeltag ihre einsatzbereiten Schiedsrichter an den Schiedsrichterobmann der CBO. Die von den Mannschaften gemeldeten Schiedsrichter müssen in der Saison mindestens 15 Einsätze (Freimeldung) im Seniorenspielbetrieb wahrnehmen. Alle Schiedsrichter müssen an einer jährlichen Fortbildung teilnehmen, um die Einsatzberechtigung für die kommende Saison zu erhalten.**

Die Meldung erfolgt **formlos per E-Mail** an den Schiedsrichterobmann der CBO:

Mike Ryba
rybamike@gmx.de

2. Es erfolgt für die Erwachsenenspiele eine zentrale Schiedsrichteransetzung durch den Schiedsrichterobmann. Jedem Spiel werden jeweils zwei Schiedsrichter bzw. Mannschaften zugeordnet, die für die Entscheidung der Schiedsrichter verantwortlich sind. Der erste Schiedsrichter **muss mindestens die Lizenzstufe D besitzen.**
3. **Bei Jugendspielen ist der Heimverein für den Einsatz der Schiedsrichter verantwortlich.** Kommt der Verein dieser Gestellungspflicht nicht nach, kommt der Strafenkatalog der CBO zur Anwendung. Das Fehlen eines der beiden SR ist durch den anwesenden SR zu vermerken. Ist kein SR in der Halle, geht diese Pflicht auf den Kapitän der Gastmannschaft über. **Ab der Jugendklasse U16 muss der erste Schiedsrichter mindestens die Lizenzstufe D besitzen. Die eingeteilten Schiedsrichter sind durch den Heimverein spätestens 3 Tage vor dem Spiel formlos an den Schiedsrichterobmann zu melden.**

4. Spiele der Chemnitzer Basketball Organisation dürfen nur von Schiedsrichtern des LV Sachsen geleitet werden. Für Schiedsrichter anderer Verbände ist beim Schiedsrichterobmann der CBO ein Antrag zu stellen.
5. In der Bezirksliga Damen und Herren wird die Bezahlung der Schiedsrichter wie folgt geregelt:
 - 5.1. Alle beteiligten Mannschaften überweisen vor Beginn der Spiele nach Rechnungslegung einen Schiedsrichterkosten-Pauschalbetrag auf das in §9 genannte Konto der Chemnitzer Basketball Organisation. Von diesem Pauschalbetrag bezahlt die CBO die Spielgebühr und die Fahrtkosten für alle Schiedsrichter, die zu den Heimspielen des jeweiligen Vereins angesetzt sind und die diese Ansetzung wahrgenommen haben. Kann bis zum ersten Spieltag kein Geldeingang auf dem Konto der CBO verzeichnet werden, wird die betreffende Mannschaft vom Spielbetrieb suspendiert.
 - 5.2. **Wenn aushilfsweise statt des Digitalen Spielberichts Bogens (DSS) ein geschriebener Spielberichtsbogen (z.B. bei defektem Tablet) zum Einsatz kommt, digitalisiert die Schiedsrichter-Crew diesen und sendet ihn am Spieltag per E-Mail an:**

asb-cbo@basketballverband-sachsen.de

Der jeweilige Ausrichter (Heimverein) ist verpflichtet, die geschriebenen Spielberichtsbögen bis zum Saisonende (30.06.) aufzubewahren und sicherzustellen, dass diese der Spielleitung auf Anforderung jederzeit zur Verfügung stehen. Die gesammelten Spielberichtsbögen übergeben die Vereine zum nächsten Staffeltag an die Spielleitung. Wenn ein Verein nach der Saison aus dem Spielbetrieb der CBO ausscheidet, sind diese Unterlagen per Post an den Spielleiter oder den Schiedsrichterobmann zu senden.

- 5.3. **Jeder Schiedsrichter schickt seine vollständig ausgefüllte Abrechnung digitalisiert als PDF per E-Mail am Spieltag bis 24:00 Uhr an den Schiedsrichterobmann. Beim ersten Einsatz in jeder neuen Saison gibt der Schiedsrichter seine aktuelle Kontoverbindung auf der Abrechnung an. Eine Änderung der Kontoverbindung im Verlauf der Saison ist dem Schiedsrichterobmann umgehend mitzuteilen.**
- 5.4. Der Schatzmeister der CBO überweist die in der Schiedsrichterabrechnung verzeichneten Beträge nach inhaltlicher Prüfung umgehend an die Schiedsrichter.
- 5.5. Sollte der gesamte Schiedsrichterkosten-Pauschalbetrag wider Erwarten nicht die Schiedsrichterkosten der gesamten Saison abdecken, wird der Schatzmeister rechtzeitig eine Aufstockung des Betrages von den Vereinen einfordern. Am Saisonende wird die Restsumme zu gleichen Teilen auf alle teilnehmenden Vereine aufgeteilt und diesen gutgeschrieben. Dieses Guthaben kann der Verein in die nächste Saison übertragen. Sollte am Saisonende eine Unterdeckung zu verzeichnen sein, wird diese auf alle teilnehmenden Vereine aufgeteilt und in Rechnung gestellt.
- 5.6. Die Höhe der Schiedsrichterkosten-Pauschale wird auf dem Staffeltag festgelegt, da zu diesem Zeitpunkt die Anzahl der teilnehmenden Vereine feststeht.
6. Für alle anderen ausgeschriebenen Wettbewerbe gelten die am Staffeltag einvernehmlich getroffenen Festlegungen zu Schiedsrichterkosten und deren Ausgleich zwischen den Vereinen.
7. **Die von der Schiedsrichter-Crew digitalisierten Spielberichtsbögen aus dem CBO-Jugendspielbetrieb der U12 und jünger sind am Spieltag an folgende Mailadressen zu senden:**

U12 asb-cbo-u12@basketballverband-sachsen.de

U10 asb-cbo-u10@basketballverband-sachsen.de

Wenn im CBO-Jugendspielbetrieb aushilfsweise statt des Digitalen Spielberichts Bogens (DSS) ein geschriebener Spielberichtsbogen (z.B. bei defektem Tablet) zum Einsatz kommt, ist der von der Schiedsrichter-Crew digitalisierte Spielberichtsbogen am Spieltag an folgende Mailadressen zu senden:

U18 asb-cbo-u18@basketballverband-sachsen.de

U16 asb-cbo-u16@basketballverband-sachsen.de

U14 asb-cbo-u14@basketballverband-sachsen.de

8. Kommen Mannschaften ihren Pflichten nicht nach, kommt der Strafenkatalog der CBO zur Anwendung.

§ 15 Spielverlegungen

1. Der Ausrichter kann ohne Antrag ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages und der Spielzeit, in eine andere Spielhalle, verlegen.
2. Stimmt ein Spielpartner der beabsichtigten Vorverlegung nicht zu, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden. Der Antrag gilt nur als gestellt, wenn dieser mindestens 12 Tage vor dem neuen Austragungstag der Spielleitung vorliegt.
3. Soll ein Spiel nach dem offiziell angesetzten Spieltag verlegt werden, ist dies bei der Spielleitung zu beantragen und zu begründen. Die Einwilligung der Spielpartner ist dem Antrag beizufügen.
4. Einem Antrag auf Verlegung auf einen bestimmten späteren Austragungstag kann von der Spielleitung nur in begründeten Ausnahmefällen stattgegeben werden.
5. Der Antrag auf Verlegung kann nicht mit Teilnahme an einer Sitzung, Erkrankung, beruflicher Verhinderung, Urlaub oder ähnlichem begründet werden.
6. Einem Antrag auf Spielverlegung ist zu entsprechen, wenn ein für die Mannschaft angezeigter Spieler oder deren Trainer zu DBB- oder LV-Maßnahmen auf Anforderung abgestellt werden.
7. Entsteht ein Verlegungsgrund erst am Austragungstag und unmittelbar vor Spielbeginn, bedarf die Verlegung der Einwilligung des 1. Schiedsrichters.
8. Die Spielleitung ist berechtigt, Spielverlegungen von sich aus vorzunehmen oder aufzuheben. Die Entscheidung ist endgültig.
9. Eine Spielverlegung über den **letzten Spieltag hinaus ist nicht möglich**. Sollten Spiele bis zum offiziell angesetzten Spieltag nicht ausgetragen sein, wird eine Einzelprüfung durch den Spielleiter durchgeführt und im Einzelfall ggf. auch auf Spielverlust entschieden.
10. Eine Spielverlegung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 10,00 € und wird bei allen Änderungen nach dem Termin, der auf dem Staffeltag festgelegt wird, fällig.
11. **In jedem Fall** einer Spielverlegung sind die Spielleitung und der Schiedsrichterbombmann schriftlich zu informieren. Außerdem ist eine Rücksprache mit den beiden Vereinen der Schiedsrichter zu nehmen.
12. **Bei einer kurzfristigen Absage eines Spiels sind alle am Spiel beteiligten Personen von der absagenden Mannschaft zu informieren (gegnerische Mannschaft, Schiedsrichter). Eventuell entstehende Kosten werden der absagenden Mannschaft in Rechnung gestellt.**

§ 16 Spielmodus und Auf- und Abstiegsregelung

1. **In der Saison 2024/2025 wird in der Bezirksliga Herren mit den teilnehmenden Mannschaften zuerst eine Hauptrunde mit Hin- und Rückspiel gespielt. Nach dieser Hauptrunde spielen die ersten vier Mannschaften in einer PlayOff-Runde den Meister und Aufsteiger aus.**
2. Die erste PlayOff-Runde wird im folgenden Modus gespielt:

Halbfinale			
Spiele A1:	Erster	vs.	Vierter
Spiele B1:	Zweiter	vs.	Dritter

Die Ansetzungen im Halbfinale werden im Modus „Best of Three“ ausgetragen. Die in der Hauptrunde besser platzierte Mannschaft hat im ersten und dritten Spiel der Serie Heimrecht.

3. **Das Finale (Sieger A1 vs. Sieger B1) wird im Modus „Best of Three“ gespielt und die besser platzierte Mannschaft aus der Hauptrunde hat im ersten und dritten Spiel der Serie Heimrecht.**
4. Der Erstplatzierte **nach den PlayOff-Spielen** der Bezirksliga hat das Anrecht auf den Aufstieg in die Wettbewerbe des BVS. Bei dessen Verzicht geht das Anrecht auf den Zweitplatzierten, bzw. danach auf die Verlierer A1 und B1 über. Für den Fall, dass beide Verlierer das Aufstiegsrecht wahrnehmen wollen, wird ein Entscheidungsspiel angesetzt.
5. **Muss die Saison 2024/2025 durch unvorhersehbare Umstände (z.B. Corona) vorzeitig beendet werden, wird der zum Zeitpunkt des Abbruchs Erstplatzierte in der Tabelle zum Meister erklärt, wenn mindestens 80% aller angesetzten Spiele der Hauptrunde stattgefunden haben.**

§ 17 Kampfgericht

1. Der Anschreiber hat seine Tätigkeit spätestens 20 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen. Die übrigen Mitglieder des Kampfgerichts nehmen ihre Tätigkeit spätestens 10 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn auf.
2. Der Gastmannschaft ist auf Wunsch ein freier Platz zwischen dem Anschreiber und dem Zeitnehmer zur Verfügung zu stellen. Dieser muss vor dem Spielbeginn eingenommen werden.
3. Der Schiedsrichter kontrolliert selbstständig in Zusammenarbeit mit dem Kampfgericht die Identität der Spieler und stellt sicher, dass die aufgeführten Namen mit den Spielern übereinstimmen.
4. Zu allen Spielen hat eine optische Spielstandsanzeige in der Spielhalle zu sein.
5. Es ist nur noch **der Digitale Spielberichtsbogen (DSS)** zugelassen. In den Jugendspielklassen U12 und jünger ist der Mini-Spielberichtsbogen des DBB zu nutzen.
6. In allen Spielen der Bezirksliga Herren ist zwingend eine 24/14-Sekunden-Zeitnahme vorgeschrieben.
7. Auf dem **Mini-Spielberichtsbogen** des DBB sind sowohl die Spielnummer wie auch die Nummern der Teilnehmerausweise des DBB einzutragen.

§ 18 Spielkleidung

1. Die in der Ansetzung erstgenannte Mannschaft ist der Gastgeber. Diese hat mit heller Spielkleidung zu spielen. Sollten sich die Mannschaften einigen, kann auch gewechselt werden.

§ 19 Ansetzung

1. In der Ansetzung werden alle Spiele auf den Sonntag angesetzt. Gespielt werden kann in der Trainingszeit der gastgebenden Mannschaft vor diesem Sonntag. Die Mannschaften haben bis zum Staffeltag **ihre Spieltermine** im TEAM-SL einzutragen.
2. Die Mannschaften sind verpflichtet sich im TEAM-SL über die genauen Spielzeiten zu informieren.
3. Findet eine Mannschaft keine Angaben im Internet, setzt sich mit dem Staffelleiter, zwei Wochen vor dem angesetzten Termin, in schriftlicher Form (E-Mail) in Verbindung.

§ 20 Ergebnismeldung

1. Im Jugendspielbetrieb werden die Spielberichtsbögen **an die jeweiligen Staffelleiter** gesendet.

§ 21 Spielbeginn

1. Die Spiele beginnen an Wochenenden grundsätzlich
 - Samstags zwischen 10.00 Uhr und 19.00 Uhr
 - Sonntags zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr
2. Spiele unter der Woche beginnen gemäß Absprache zwischen den beteiligten Vereinen.
3. Der Zeitabstand des Spielbeginns zweier Spiele der Chemnitzer Basketball Organisation zu dem Beginn eines vorhergehenden Spiels muss mindestens 2 Stunden betragen.
4. Die Einspielzeit sollte 30 Minuten betragen.

§ 22 Altersklassen Jugend

In der Spielzeit 2024/2025 besteht die folgende Altersklasseneinteilung:

U18 m/w Jahrgänge 2007/08

U16 m/w Jahrgänge 2009/10

U14 m/w Jahrgänge 2011/12

U12 m/w Jahrgänge 2013 und jünger

§ 23 Meldung

1. Die Meldung für den Erwachsenen-Spielbetrieb erfolgt mit dem beim BVS auf der CBO-Bezirksseite (<https://basketballverband-sachsen.de/spielbetrieb/bezirk-chemnitz/>) veröffentlichten Meldeformular.
2. Termin: Abgabe der Mannschaftsmeldung: **31. 05. 2024**
3. Spielleiter: Steve Schade
Weberstr. 37
08393 Meerane
Tel.: 01525 / 8471302
E-Mail: **s.schade.cbo@basketballverband-sachsen.de**
4. Die Meldung für den Jugend-Spielbetrieb erfolgt **bis zum 31.05.2024 ebenfalls mit** oben genanntem Meldeformular der CBO (im CBO-Bezirksteil auf der Webseite des BVS) **per E-Mail an den Spielleiter Steve Schade.**
5. Gleiches gilt für die Teilnahme am überbezirklichen Spielbetrieb in den bezirksübergreifenden Jugendligen.

§ 24 Teilnahmerecht an den Jugend-Wettbewerben des BVS

Für den Erwerb des Teilnahmerechts an den Jugend-Wettbewerben des BVS ist keine unmittelbare Qualifikation über den CBO-Bezirksspielbetrieb erforderlich.

§ 32 Strafenkatalog

1. Zurückziehen einer Mannschaft nach Bekanntgabe der Ansetzung	50,00 €
2. vor Bekanntgabe der Ansetzung	25,00 €
3. Nichtnachkommen der Schiedsrichtermeldepflicht gemäß §14. Abs.1	50,00 €
4. Nichtmeldung der Spieltermine	25,00 €
5. Nichterscheinen zum Staffeltag	50,00 €
6. Nichtantreten, Nichtaustragen eines Spieles	50,00 € + Spielverlust
7. Verursachen eines Spielabbruchs	50,00 € + Spielverlust
8. Manipulation am Spielberichtsbogen	50,00 € + Spielverlust
9. Verspätete Einsendung des Spielberichtes	15,00 €
10. Nichtnachkommen der Schiedsrichtergestellungspflicht 1. Verstoß	50,00 €
11. Nichtnachkommen der Schiedsrichtergestellungspflicht 3. Verstoß	60,00 €
12. Nichtnachkommen der Schiedsrichtergestellungspflicht 5. Verstoß	70,00 €
13. Entsendung eines Schiedsrichters, ohne Fortbildung	wie Pkt. 10 -12
14. Nichtinformation eines Schiedsrichters über Spielverlegung	entsprechende Ausgaben
15. Auswertung nicht fristgerecht und/oder grob fehlerhaft im TEAM–SL eingetragen	10,00 €
16. Grobe Mängel auf dem Spielberichtsbogen	10,00 €
17. Versäumnis von Melde- und Einladungsfristen	10,00 €
18. Unvollständige Spielausrüstung	10,00 €
19. Fehlende oder unvollständige Teilnehmerschein (je TA)	10,00 €
20. Keine oder verspätete Schiedsrichtermeldung (Jugendspielbetrieb)	5,00 €
21. Verspätete bzw. Nichteinsendung der SR Kosten	5,00 €
22. Unvollständige oder fehlerhafte SR-Abrechnung	5,00 €
23. Tötlichkeiten	siehe Strafenkatalog BVS
24. Beleidigungen	siehe Strafenkatalog BVS
25. Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	50,00 € + Spielverlust bei gewonnenem Spiel
26. Übernahme der Fahrtkosten des Gastvereins bei Spielausfall durch fehlende Schiedsrichter durch die Vereine, für die die fehlenden SR gemeldet sind	km-Kosten je Fahrzeug (voll besetzt, 1 Auto = 4 Spieler/Trainer, 0,30 EUR pro gefahrenen km)
27. Nichterfüllung der Schiedsrichtergestellungspflicht gem. §14 Abs.1 (Einsatz und Freimeldung der Schiedsrichter)	11 – 14 Spiele 20,00 € 6 – 10 Spiele 40,00 € 0 – 5 Spiele 50,00 €
28. Betrugsversuch	150,00 €

Gegen diese Ausschreibung sind keine Rechtsmittel gegeben.

gez. Th. Goldmann, Spielleitung